

B e s c h l u s s

Aus Anlass des Beginns des Mutterschutzes und der anschließenden Elternzeit der Richterin am Amtsgericht Schild wird der richterliche Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Duisburg-Ruhrort ab 01. November 2017 wie folgt geändert:

1.

Direktorin des Amtsgerichts Bienert

übernimmt von Richterin am Amtsgericht Schild die dieser nach dem Geschäftsverteilungsplan, Fassung 01.01.2017, übertragenen Aufgaben (Abt.130) in Nachlasssachen für die Buchstaben A - K

2.

Richterin am Amtsgericht Arps

übernimmt von Richterin am Amtsgericht Seidel die dieser nach dem Geschäftsverteilungsplan, Fassung ab 01.01.2017, übertragenen Aufgaben (Abt. 12) in Zwangsvollstreckungssachen

3.

Richterin am Amtsgericht Engel

übernimmt

- a) von Richterin am Amtsgericht Noé die dieser nach dem Geschäftsverteilungsplan, Fassung 01.01.2017, übertragenen Aufgaben (Abt.130) in Nachlasssachen für die Buchstaben L – Z
- b) von Richterin am Amtsgericht Seidel die dieser nach dem Geschäftsverteilungsplan, Fassung 01.01.2017, übertragenen Aufgaben (Abt. 16) in Zwangsvollstreckungssachen und Entscheidungen über Erinnerungen gegen den Ansatz von Kosten der Gerichtsvollzieher

4.

Richter Baumeister

übernimmt von Richterin am Amtsgericht Schild die dieser nach dem Geschäftsverteilungsplan, Fassung 01.01.2017, übertragenen Aufgaben in Familiensachen (Abt. 14, 15, 19)

Der Turnus in Abt. 19 wird auf 0 gesetzt;

mit Ausnahme der Eingänge mit zuständigkeitsbestimmendem Vorstück, § 23
Buchst. b GVG

5.

n.n.

übernimmt von Richter Baumeister die diesem nach dem Geschäftsverteilungsplan,
Änderung 27.04.2017, übertragenen Aufgaben in Zivilprozesssachen (Abt. 8 und 9)

Der Turnus in Abt. 8 wird auf 0 gesetzt.

Vertreter:

Endziffern 1 - 5 Direktorin Bienert

Endziffern 6 – 0 Richterin am Amtsgericht Engel

6.

Richterin am Amtsgericht Seidel

Der Turnus der Abt. 14 – Familiensachen – wird auf 8 gesetzt.

7.

Richterin am Amtsgericht Noé

Der Turnus der Abt. 29 – Familiensachen – wird auf 7 gesetzt.

8.

Richterin am Amtsgericht Otte übernimmt die Aufgaben des Güterichters nach § 278
Abs. 5 ZPO und § 36 Abs. 5 FamFG für die Familien- und Zivilsachen aus dem
Dezernat III

9.

Richterin am Amtsgericht Zellmer übernimmt die Aufgaben des Güterichters nach §
278 Abs. 5 ZPO und § 36 Abs. 5 FamFG für die Familien- und Zivilsachen aus dem
Dezernat X

10.

Die Bereitschaftsdienste werden wie folgt übernommen:

Frau Richterin am Amtsgericht Zellmer 23.11.17 – 29.11.17

Frau Richterin am Amtsgericht Seidel 25.01.18 – 31.01.18

11.

Die Vertretung wird wie folgt neu geregelt:

Richter	1. Vertreter:	2. Vertreter:
Richterin am Amtsgericht Engel	Richter am Amtsgericht Willmer	Direktorin Bienert
Richter am Amtsgericht Willmer	Richterin am Amtsgericht Engel	Richterin am Amtsgericht Otte
Richterin am Amtsgericht Zellmer	Richter Baumeister	Richterin am Amtsgericht Seidel
Richter Baumeister	Richterin am Amtsgericht Zellmer	Richterin am Amtsgericht Noé
Richterin am Amtsgericht Noé	Richterin am Amtsgericht Seidel	Richter Baumeister
Richterin am Amtsgericht Seidel	Richterin am Amtsgericht Noé	Richterin am Amtsgericht Zellmer
Richterin Geske	Richterin am Amtsgericht Otte	Richterin am Amtsgericht Arps

Duisburg - Ruhrort, den
Das Präsidium des Amtsgerichts

Bienert
Direktorin des Amtsgerichts

Arps
Richterin am Amtsgericht

Engel
Richterin am Amtsgericht

Schild
Richterin am Amtsgericht

Zellmer
Richterin am Amtsgericht

